



«Die Kapitalisierung der Banken ist eine tragende Säule der Stabilität des Bankenplatzes. Dank unternehmerischer Verantwortung übertreffen die Regionalbanken die regulatorischen Vorgaben.»

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4	Aktivitäten 2023	6
Lagebericht	9	Ausblick 2024	13
Wirksame Verteidigungslinien für einen stabilen Finanzplatz:			
Interview Markus Gyga	14	Interview Marianne Wildi	16
Verbandsstruktur	18	Key figures	19
Gastbeitrag von Prof. em. Dr. Heinz Zimmermann und Prof. Dr. Pascal Böni:			
Starker Bankenplatz dank vorausschauenden Instrumenten	20	Taskforces	23
Verwaltungsrat und Geschäftsstelle	29	Verbandsmitglieder	30

Vorwort

Die Zinswende 2022 signalisierte eine Normalisierung auf den Finanzmärkten und bot einen hoffnungsvollen Start ins Berichtsjahr 2023. Doch schon im März erlebte der Schweizer Finanzplatz einen Schock: Die in eine bedrohliche Lage geratene Credit Suisse (CS) musste mithilfe staatlicher Sicherheiten von UBS übernommen werden.

Schon der Bericht zur Finanzstabilität 2022 der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wies auf die bereits im ersten Quartal 2022 sprunghaft angestiegenen Prämien für Ausfallrisiken (CDS) der CS hin. Trotz dieser vom Markt früh eingeschätzten Schwierigkeiten beim Institut geschah ein Jahr darauf das Unverhoffte. Dank der raschen Intervention des Bundes im März 2023 konnten die Finanzmärkte weitgehend beruhigt werden.

Für die Regionalbanken stellten sich bald Fragen auf zwei Ebenen: Auf der einen herrschte Ungewissheit über die Reaktionen bei der Kundschaft, auf der anderen kamen Befürchtungen über pauschale regulatorische Konsequenzen auf. Die Reaktionen seitens Kundschaft hielten sich jedoch in Grenzen, was als Vertrauensbeweis für die solide Geschäftstätigkeit der Regionalbanken gewertet werden darf. Was die möglichen Regulierungsfolgen betrifft, blieben Ende 2023 verschiedene Szenarien denkbar: von Scheinlösungen in Bereichen, die nicht direkt mit den Ursachen für die CS-Krise zusammenhängen, bis hin zu pauschalen Regulierungsverschärfungen unabhängig von Risikoprofilen der Geschäfts-

modelle. Konkret stand 2023 die Diskussion um die Liquiditätsversorgung der Banken im Krisenfall im Mittelpunkt. Aus Optik der Regionalbanken besteht das Risiko, dass mittels neuer Instrumente des Bundes und der Nationalbank zusätzliche Wettbewerbsverzerrungen entstehen. Deshalb hat sich der Verband Schweizer Regionalbanken (VSRB) aktiv in die politische Diskussion eingebracht.

Der VSRB hat neben der Interessenvertretung auch die verbandsinternen Leistungen ausgebaut: In Webinaren konnten Themen präsentiert und besprochen werden, die für Regionalbanken von besonderem Interesse sind. Nach den guten Erfahrungen während der Covid-Krise stiess dieses Angebot auch im Berichtsjahr auf positive Resonanz. Es füllt eine Lücke zwischen den physischen Anlässen mit Referaten und Erfahrungsaustausch einerseits und den schriftlichen Mitteilungen über interne Kanäle andererseits.

Darüber hinaus wurden einige regulatorische Geschäfte durch die elf verbandsinternen Taskforces behandelt, die jeweils thematisch spezialisiert sind. Deren Leitungspersonen



Markus Gygax, Präsident, und Jürg de Spindler, Geschäftsführer.

fungieren als VSRB-Vertretung nach aussen, indem sie – mehrheitlich im Rahmen der SBVg – in Gremien des Finanzplatzes Schweiz Einsitz nehmen. In enger Zusammenarbeit mit der VSRB-Geschäftsstelle, die auch direkte Kontakte zur Behörde und zur Politik unterhält, wird so sichergestellt, dass die Anliegen der Regionalbanken im Regulierungsprozess rechtzeitig platziert werden können. Der Verwaltungsrat des VSRB unterstützt diesen Prozess unter anderem im Rahmen der jährlichen Spitzentreffen mit der FINMA und der SNB.

Allen engagierten Personen der Mitgliedsinstitute gebührt ein grosser Dank für ihren Einsatz auf Verbandsstufe, der als Miliztätigkeit zusätzlich zu ihren beruflichen Pflichten anfällt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'MG'.

Markus Gygax
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jürg de Spindler'.

Dr. Jürg de Spindler
Geschäftsführer

Aktivitäten 2023

24. Januar, Gremienanlass VSRB

Nach zweijähriger Pause konnten die Gremienvertreterinnen und -vertreter des VSRB zum Apéro in die «Welle 7» in Bern geladen werden. Wie gewohnt eröffnete ein Gastreferent aus der Politik den Anlass. Diesmal war es Benedikt Würth, Ständerat und Verwaltungsratsmitglied der acervis Bank AG, der Stellung nahm zu den ordnungspolitischen Rahmenbedingungen auf dem Finanzplatz Schweiz.



Fotos: Ben Zurbruggen

1. Juni, Generalversammlung VSRB

An der 6. ordentlichen Generalversammlung des VSRB verabschiedete sich Rolf Zaugg aus der Regionalbanken-Szene nach langjähriger Tätigkeit bei der Bank Avera Genossenschaft. Sein Sitz im Verwaltungsrat übernahm sein Nachfolger in der Bank, André Wegmann. Nach dem statutarischen Teil referierte Prof. Dr. Heinz Zimmermann von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel zur aktuellen Lage auf dem Schweizer Finanzplatz und zu dessen Robustheit. Die Regionalbankenvertreterinnen und -vertreter trafen sich hierfür im Bellevue Palace in Bern.



12. Juni, PGI-Netzwerkanlass

Der Netzwerkanlass der Parlamentarischen Gruppe Inlandbanken (PGI) fand diesmal im Gewölbesaal oben im Turm des Berner Münsters statt. Die Spitzenvertreter der Koordination Inlandbanken (KIB) – Bruno Thürig, Thomas A. Müller, Markus Gygax und Manuel Kunzelmann – wurden über die aktuelle finanzpolitische Lage interviewt, insbesondere vor dem Hintergrund der CS-Krise und deren möglichen Auswirkungen auf die Inlandbanken bzw. auf die Regulierung des Finanzplatzes.



Fotos: Ben Zurbruggen



Fotos: Ben Zurbruggen



15. November, Fachanlass VSRB

Der diesjährige Fachanlass VSRB in Aarau drehte sich um das brisante Thema Cyber Security im Kontext der Regionalbanken. Drei kompetente Persönlichkeiten durchleuchteten das Thema von verschiedenen Seiten inhaltsvoll und praxisnah. Für das Podium stiessen zwei Fachspezialisten von Mitgliedsinstituten dazu, die ihre Ansichten und Erfahrungen mit dem engagierten Publikum teilten. Die zahlreichen Teilnehmenden stammten aus diversen Bereichen der Regionalbankenszene und reichten vom Fachspezialisten über den Bankleiter bis hin zur Verwaltungsrätin.



Fotos: Ben Zurbriggen

4. Dezember, PGI-Fachanlass

Zum Auftakt der Wintersession lud die PGI zur Podiumsdiskussion zum Thema «Grundversorgung im Zahlungsverkehr – ein alter Zopf?» in das Raiffeisen Forum in Bern ein. Der turnusgemäss vom VSRB konzipierte Anlass wurde von renommierten Politikerinnen und Politikern besucht.



Fotos: Pascale Amez

Lagebericht

Die verbandsinternen Aktivitäten

Der VSRB konnte sich am Gremienanlass vom 24. Januar 2023 wieder bei den Mitarbeitenden der Mitgliedsinstitute für ihr Engagement erkenntlich zeigen. Der Anlass in der zweckmässigen «Welle 7» in Bern honoriert die Milizarbeit sowohl in verbandsinternen als auch in externen Gremien. Der traditionelle Gast aus dem Parlament war diesmal der St. Galler Ständerat Benedikt Würth, der zugleich Mitglied des Verwaltungsrats der acrevis Bank AG ist. Er erläuterte mit Passion die wirtschafts- und ordnungspolitischen Herausforderungen und stellte Bezüge zum Finanzplatz her. Die zahlreichen Teilnehmenden nutzten die Gelegenheit für Fragen, um aktuelle Themen zu vertiefen, aber auch um sich beim Apéro riche informell auszutauschen.

Die Generalversammlung fand am 1. Juni 2023 turnusgemäss im altherwürdigen Hotel Bellevue Palace in Bern statt. Neben den üblichen Traktanden war infolge der Demission von Rolf Zaugg aus dem Verwaltungsrat ein Mitgliedssitz neu zu besetzen. Sein Nachfolger als Vorsitzender der Geschäftsleitung der Bank Avera Genossenschaft, André Wegmann, wurde einstimmig gewählt. Der Gastreferent war Professor Dr. Heinz Zimmermann der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel. Er referierte zum Thema «Finanzplatz Schweiz – ein ordnungspolitischer Stress-Test». Er bot einen erfrischenden und unverzerrten Einblick in die ordnungspolitischen Zusammenhänge der Finanzplatzregulierung. Mit Bezug auf die beiden grundlegenden Dimensionen des Bankengeschäftsmodells, die Kapitalisierung und die Liquidität, wies er als Ökonom auf deren Relevanz für einen stabilen Finanzplatz hin. Aufschlussreich war unter anderem Zimmermanns Untersuchung über die historische

Entwicklung der Kapitalisierung der Schweizer Banken nach Bankgruppen (siehe auch seinen eigenen Beitrag auf S. 20). Er schloss mit den Folgerungen, dass sich die FINMA explizit auf Marktdaten stützen solle, dass die Robustheit der Banken eine risikoadäquate Kapitalisierung erfordere und dass die SNB über zu schaffende Liquiditätsoptionen künftige Krisen besser bewältigen könnte.

Am 15. November 2023 wurde der jährliche Fachanlass zum Thema «Cyber Security: Risiken für Regionalbanken» im eleganten «kultur & kongresshaus aarau» durchgeführt. Die überdurchschnittlich hohe Teilnahme von über 80 Verwaltungsräten, Geschäftsleitungsmitgliedern und Fachbereichsverantwortlichen zeugte von der Relevanz des Themas auch für Regionalbanken. Entsprechend löste der übliche Blick aus drei Perspektiven gefolgt von einem erweiterten Podium viele Fragen und Diskussionen aus. Alexandra Arni, CEO Swiss FS-CSC, betonte ausgehend von der Entstehungsgeschichte ihres Verbands dessen zentrale Rolle als Plattform für den institutionalisierten Austausch zwischen Behörden und der Finanzbranche. Im Swiss FS-CSC sind neben den Banken auch die Versicherungen vertreten, wo der zweite Redner, René Buff, Group Underwriting der Helvetia Versicherungen, tätig ist. Dieser konnte aufschlussreich die konkreten Risiken auf Stufe Regionalbanken schildern und nützliche Anhaltspunkte für den Umgang mit den entsprechenden Herausforderungen liefern. Die dritte Perspektive, Risiken für Regionalbanken, nahm Ralf Luchsinger ein, Leiter ICT der Bank Avera Genossenschaft. Aufgrund der Grösse seines Instituts vertrat er hinsichtlich Cyber-Risiken einen Managementansatz, der zwischen weitgehendem Outsourcing und umfassender Inhouse-Lösung angesiedelt ist. Zu den Merkmalen des Konzepts der Bank Avera Genossenschaft gehören neben der

Cloud-Basierung auch die ausreichende organisatorische Ausstattung von personellen Ressourcen und die Trennung zwischen Chief Information Officer (CIO) und Chief Information Security Officer (CISO).

Beim Podium schliesslich stiessen zwei Vertreter der anderen Ansätze hinzu, Hans Ulrich Amsler, CISO der Valiant Bank AG, und Andreas Siegrist, Mitglied der Geschäftsleitung der ESPRIT Netzwerk AG. Diesem Verbund sind 25 Banken angeschlossen. Damit konnten den Teilnehmenden verschiedene praxiserprobte Wege aufgezeigt werden, wie Cyber Security auf Stufe Regionalbanken gewährleistet werden kann. Der beliebte anschliessende Stehlunch wurde zur Vertiefung des Erfahrungsaustauschs rege genutzt.

Für 2023 hat sich der Verband zum Ziel gesetzt, das Angebot an Webinaren auszubauen. Nach ersten aufmunternden Erfahrungen im Vorjahr schafft der VSRB die Möglichkeit für seine Mitgliedsinstitute, sich über relevante Themen der Regulierung effizient und im direkten Austausch mit kompetenten Referierenden ins Bild zu setzen. Bereits im Januar waren es gleich zwei Webinare zum Thema Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe. Später folgten die Themen Reformdiskussion im Genossenschaftsrecht (ein Drittel der Mitgliedsinstitute haben die Rechtsform der Genossenschaft), die Bedeutung von regulatorischen Kennzahlen von Banken und Nachhaltigkeit in der Anlageberatung. Bei der Konzipierung der Webinare und der Auswahl der Referierenden wird stets auf die praktische Relevanz des Themas geachtet, während auf klassische Werbeauftritte von Dienstleistern verzichtet wird.

Das oberste Führungsorgan des VSRB ist der Verwaltungsrat (VSRB-VR), bestehend aus elf Persönlichkeiten der operativen Leitung oder des Verwaltungsrats von Mitgliedsinstituten. Laut Statuten muss die erste Gruppe die Mehrheit bilden. Der VSRB-VR hat während des Berichtsjahres im Januar unmittelbar vor dem Gremienanlass, im März und im September getagt. Die letzte Sitzung fand in Zürich bei der kurz davor als Nachfolge der Bank Linth LLB AG neu gebildeten LLB (Schweiz) AG statt. An seinen Sitzungen beurteilt der VSRB-VR laufende Geschäfte der Interessenvertretung, beaufsichtigt die Aktivitäten der Taskforces und tauscht sich über aktuelle Themen des Finanzplatzes aus. Der Geschäftsführer nimmt jeweils teil und berichtet über seine Tätigkeit. Die März-Sitzung wird meist mit einem kulturellen Anlass verbunden. Diesmal besuchte der Verwaltungsrat nach seiner Sitzung bei der acrevis Bank AG im Rahmen einer anregenden Führung die Stiftsbibliothek St. Gallen.

Zu den Aufgaben des Geschäftsführers gehört der stets dankbare und lehrreiche direkte Austausch mit den Mitgliedsinstituten durch regelmässige Besuche vor Ort. Diese erfolgen vor allem bei einem Führungswechsel oder um anlässlich einer Sitzung des Verwaltungsrats den Verband und seine Aktivitäten zu präsentieren. Die Vielfalt der Auftritte der Mitgliedsinstitute, wie dies anhand der jährlichen Fotosujets auf Seite 30 und 31 erkennbar ist, stellt ein Wesensmerkmal der Regionalbanken dar. Sie gliedern sich so in die kulturellen und örtlichen Gegebenheiten ihrer Region ein. Zu dieser Verankerung gehört auch, dass Mitarbeitende der Institute den Kontakt zur Kundschaft meist über das Berufliche hinaus pflegen.

Die Spitzentreffen

Das jährliche Spitzentreffen mit der SNB fand im Mai 2023 traditionsgemäss bei der Valiant Bank AG am Bundesplatz in Bern statt. Alle drei Mitglieder des Präsidiums erörterten unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas J. Jordan kurz die geldpolitische Lage und nutzten die Gelegenheit, sich mit Führungsverantwortlichen über die Sicht der Regionalbanken zu aktuellen Themen direkt auszutauschen. Auf Interesse stiessen auch die Ausführungen von Dr. Andréa M. Maechler über den Stand der Dinge der weiteren Digitalisierung des Zahlungsverkehrs. Dr. Martin Schlegel fokussierte auf den Schweizer Immobilienmarkt und ging auf das Thema Emergency Liquidity Assistance (ELA) ein. Die VSRB-Delegation, bestehend aus Mitgliedern des Verwaltungsrats und dem Geschäftsführer, nutzte die Gelegenheit, ihre Erfahrungen und Einschätzungen zum regulatorischen Umfeld und Marktumfeld der Regionalbanken zu teilen.

Im Oktober 2023 wurde das jährliche Spitzentreffen mit der FINMA durchgeführt, deren Delegation wiederum von Prof. Dr. Marlene Amstad, Präsidentin des Verwaltungsrats, geleitet wurde. Seitens VSRB bestand die Delegation aus Mitgliedern des Verwaltungsrats und dem Geschäftsführer. Neben den aktuellen Regulierungsvorhaben nahm die Bewältigung der CS-Krise einen grossen Platz ein.

Wie die VSRB-Taskforces zum Einsatz kommen

Bei einem neuen regulatorischen Geschäft bedient die VSRB-Geschäftsstelle die zuständige Taskforce mit den Unterlagen. Der jeweilige Lead der Taskforce oder ein anderes Mitglied übernimmt die thematische Federführung. Da der VSRB primär im Rahmen der SBVg die Interessenvertretung der Regionalbanken wahrnimmt, fliessen die Stellungnahmen über die VSRB-Vertreter in die zuständigen Gremien der SBVg ein. In begründeten Fällen nutzt der VSRB auch die Gelegenheit, im eigenen Namen oder im Rahmen der KIB Anliegen zu platzieren.

Zur KIB gehören jene Banken(gruppen), die fast ausschliesslich im Inland tätig sind, das heisst, neben dem VSRB sind dies der Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB), die Migros Bank und Raiffeisen Schweiz. Im Rahmen von regelmässigen Sitzungen auf Stufe Arbeitsgruppe und Vorstand werden gemeinsame Anliegen definiert, die dann sowohl im Rahmen der SBVg als auch gegenüber der Politik vertreten werden.

Öffentlichkeitsarbeit des VSRB

Der VSRB bietet umfassende Informationen in zwei Sprachen über die Regionalbanken der Schweiz auf ihrer Webseite www.vsr.ch. Dort werden die öffentlichen Stellungnahmen zu relevanten politischen Geschäften publiziert und über Anlässe des Verbands berichtet. Ausserdem sind dort auch aufschlussreiche Kennzahlen der Mitgliedsinstitute und ein kurzer geschichtlicher Abriss der Regionalbanken einsehbar.

Anlässlich der Generalversammlung 2023 wurde neu ein LinkedIn-Profil erstellt. Der VSRB berichtet über diesen Kanal von seinen Aktivitäten, insbesondere den Anlässen. Die Anzahl jener, die dem VSRB folgen, ist erfreulicherweise in kurzer Zeit stark angestiegen und geht weit über die Regionalbanken-Szene hinaus.

Regulierungsthemen

Für die Einschätzung von regulatorischen Geschäften stützt sich der VSRB auf seine elf Taskforces ab, die sich aus bis zu acht Expertinnen und Experten von Mitgliedsinstituten zusammensetzen (siehe Auflistung auf S. 28). Die Geschäftsstelle sorgt für die gezielte interne Verteilung der notwendigen Dokumentationen und das fristgerechte Einbringen der Stellungnahmen bei den relevanten Akteuren des Finanzplatzes Schweiz. Die Kurzberichte ab S. 23 geben eine Übersicht über die konkreten Themen, die 2023 in den Taskforces im Vordergrund standen.

Darüber hinaus werden Themen von besonderer Bedeutung für die Regionalbanken vom Geschäftsführer koordiniert, sowohl taskforceübergreifend als auch mit Einbezug des VSRB-VR. Nachdem im Parlament im Zuge der CS-Krise das Bedürfnis geweckt wurde, die Spielregeln des Schweizer Finanzplatzes grundsätzlich zu hinterfragen, ist eine solche Koordination geboten. In Übereinstimmung mit dem Konsens auf Branchenstufe hat sich der VSRB für eine Zurückhaltung vor punktuellen regulatorischen Eingriffen eingesetzt und darum zur Sistierung der voreiligen PLB-Behandlung beigetragen.

Für die im Laufe des Jahres 2024 zu erwartenden politischen Debatten über eine Vielzahl parlamentarischer Vorstösse werden für den VSRB zwei Aspekte wichtig sein. Zum einen soll das Scheitern einer einzigen Bank keine pauschale Verschärfung der Regulierung nach sich ziehen, sondern risikoadäquate Korrekturen in den Fokus stellen. Zum anderen, in Anlehnung an den ökonomischen Sachverstand, soll der Wettbewerb nicht durch selektiv wirkende Instrumente und Vorkehrungen verzerrt werden.

Leitlinien zur grundsätzlichen Beurteilung von Regulierungsneuerungen durch den VSRB

- **Same business, same rules:** Der Grundgedanke der gleichen Regeln für alle gewerblichen Tätigkeiten ist Kerngedanke des Obligationenrechts.
- **Same risks, same rules:** Seit dem ersten Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen von 1934 stand die Idee im Vordergrund, durch ein Spezialrecht die branchenspezifischen Risiken gezielt zu reduzieren. Demzufolge ist es ein Gebot, Regulierungen nach den zugrundeliegenden Risikoprofilen abzustufen.
- **Proportionalität:** Das Prinzip, Regulierung je nach Komplexitätsgrad der Geschäftsmodelle abzustufen bzw. risikoadäquat zu gestalten, folgt aus der Grundidee des Bankenrechts und stellt somit kein Privileg an sich dar.
- **Keine Strukturpolitik:** Genauso wie Regulierung nicht dazu dienen soll, das Leben überholter Branchenstrukturen zu verlängern, ist es nicht erwünscht, solche Strukturen forciert zu verändern. Ein solches Ansinnen scheitert schon daran, dass dies eine präzise Vorstellung über die Zukunft der Geschäftsmodelle einer Branche voraussetzt.
- **Unternehmerische Verantwortung:** Je mehr der unternehmerische Spielraum durch einschränkende oder vorschreibende Regeln gesteuert wird, umso stärker nimmt die Gefahr des moralischen Risikos (moral hazard bzw. Fehlanreize) auf Kosten der Verantwortung zu.

Im Sinn von Diskussionsbeiträgen für die anstehenden Debatten folgen zwei Interviews mit dem VSRB-Präsidenten und der VSRB-Vizepräsidentin sowie ein Beitrag von ausgewiesenen Experten.

Zwei Dauerthemen werden auch 2024 auf der Agenda der Finanzmarktregulierung stehen: die Bereiche Geldwäscherei und Nachhaltigkeit. Bezüglich des ersten wird von einer Überweisung der Botschaft bis Mitte Jahr ausgegangen. Aufgrund der Kontroverse über die Hauptverantwortung des sogenannten Transparenzregisters im Rahmen der Vernehmlassung wird die Vorlage von der Branche voraussichtlich aktiv begleitet werden müssen. Was die Nachhaltigkeit betrifft, steht die Bekämpfung des Greenwashings im Fokus. Nachdem bereits das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) eine entsprechende gesetzliche Grundlage bietet, wird zu klären sein, inwieweit darüber hinaus eine regulatorische Lücke besteht und ob die bereits in Kraft getretene Selbstregulierung eine hinreichende Ergänzung darstellt.

Als Folge der CS-Krise hat sich ein seltenes Zeitfenster geöffnet, während dessen die Finanzplatzregulierung auf ihre Robustheit geprüft werden kann. Die noch im Sommer zahlreichen eingereichten Vorstösse widerspiegeln grosszügige Vorstellungen über mögliche Anpassungen der «Spielregeln». Im Frühling wird der Bundesrat in seinem Bericht über «Too big to fail» neben einer eigenen Lagebeurteilung auch dazu Antworten liefern. Für die Stärkung des Finanzplatzes wird es notwendig sein, die Kernprobleme ökonomisch objektiv zu erkennen und entsprechend gezielte Anpassungen an der Regulierung in die Wege zu leiten. Dabei ist die Robustheit der Banken in den Fokus zu stellen, die auf eine risikoadäquate Kapitalisierung und Liquidität abstützt. Hiermit ist die erste Verteidigungslinie im Sinn des Bundesrats angesprochen, deren stringendere Ausrichtung nach betriebswirtschaftlichen Prinzipien die Beanspruchung der zweiten (ELA/LGHS) und dritten Verteidigungslinie (PLB) direkt reduziert. Auf diese Weise wird überdies dem «moralischen Risiko» entgegengewirkt, das auch die Führungskultur und Vergütungspolitik einer Bank prägt. Letztlich wird der für Herbst erwartete Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) voraussichtlich Anhaltspunkte über Anpassungen seitens staatlicher Aufsicht liefern und so das Zeitfenster der «Generalüberholung» der Finanzplatzregulierung schliessen.

2024 wird auch in zwei weiteren Regulierungsreformvorhaben Klarheit schaffen. Für die Regionalbanken sind das Genossenschaftsrecht und die Vorsorge von Relevanz. Beim ersten Thema wird es aus Sicht der Genossenschaftsbanken, die einen Drittel der VSRB-Mitglieder ausmachen, darum gehen, den liberalen Spielraum der Rechtsform aufrechtzuerhalten. Diese Flexibilität stellt zudem im Hinblick auf wachsende Bedürfnisse für neue Kooperationsformen im Rahmen der Digitalisierung im Bankenwesen eine grundlegende notwendige Bedingung dar. Im zweiten Thema wird es darum gehen, die Flexibilisierung der Säule 3a mittels Einkaufsmöglichkeit im Sinn einer echten Option für die substanziale Stärkung der eigenen Vorsorge zu gestalten.

Wirksame Verteidigungslinien für einen stabilen Finanzplatz

Der Staat will für Notfälle die Liquiditätsversorgung von Banken ausbauen. Doch was bedeutet das für die Regionalbanken? Markus Gygax und Marianne Wildi nennen ihre Einschätzungen für die Zukunft.

Text und Interviews: Janine Radlingmayr



Markus Gygax

Gleiche Chancen für alle!

VSRB-Präsident Markus Gygax wünscht sich für die Regionalbanken faire Sicherheiten – und zwar schwarz auf weiss. Wettbewerbsverzerrungen müsse der Staat unbedingt vermeiden. Doch Sorgen um die Finanzstabilität der Schweiz macht sich der oberste Regionalbanker nicht.

Herr Gygax, wenn Sie auf das Jahr 2023 zurückblicken: Wie lief es für die Regionalbanken?

2023 geht in die Geschichtsbücher ein: Alle Retailbanken konnten profitieren. Es gab sehr schöne Ertragszuwächse. Da haben wir nun Luft bekommen, die wir nutzen müssen, um uns fit zu machen – denn gebannt ist das Risiko von erneut sinkenden Zinsen nicht. Wo vorher Negativzinsen sowie Hypotheken unter null herrschten und echte Existenzsorgen auslösten, sind unsere Parameter seit 2023 wieder positiv.

Werten Sie es auch positiv, dass am 6. September 2023 der Bundesrat die Revision des Bankgesetzes «Einführung eines Public Liquidity Backstop» (PLB) in die Vernehmlassung gab?

In die Vernehmlassung sollte die Liquiditätsgesetzgebung ja unabhängig von der CS-Krise. Alle Länder um uns herum kennen dieses sinnvolle und unbestrittene Instrument des PLB. Es wäre eine Katastrophe, wenn der PLB nicht eingeführt würde: Die Glaubwürdigkeit des Finanzplatzes Schweiz wäre gefährdet. Grundsätzlich ist der PLB international entscheidend, denn er bestätigt dem Ausland, dass die Schweiz ein vertrauenswürdiger Finanzplatz ist und im

Krisenfall reagieren kann. Liquidität ist in unserer Branche immer die kritische Grösse. Wir als VSRB müssen somit zuallererst die generelle Optik ansehen. Doch so, wie die dritte Verteidigungslinie im Liquiditätsfall momentan ausgearbeitet ist, wird es für uns Regionalbanken schwierig. Denn über 80 Prozent des Hypothekarvolumens würden faktisch unter staatlichem Schutz stehen – eine massive Wettbewerbsverzerrung. Man wusste zwar immer, dass die grossen Banken nicht fallen gelassen werden. Doch bisher stand das nirgendwo schwarz auf weiss.

Vom sachlichen Geltungsbereich profitierten also nur die systemrelevanten Banken. Zu welchen Nachteilen könnte dies langfristig führen?

Zu einem gravierenden Wettbewerbsnachteil: Denn auf dem Markt ist klar, dass diejenigen, die eine staatliche Sicherheit haben, besser dran sind. Es gibt eine Untersuchung der Nationalbank, in der festgehalten ist, dass die Finanzmärkte bei systemrelevanten Banken davon ausgehen, dass ihnen im Notfall geholfen wird. Das kommt einer faktischen Staatsgarantie gleich mit einem Refinanzierungsvorteil von einem halben bis einem ganzen Prozent. Das ist in unserem Geschäft langfristig existenziell und für uns einfach nicht akzeptabel.

Sie stellen demnach nicht das Instrument des PLB infrage, sondern die angedachte Umsetzung?

Ja, es geht um den Kreis der Begünstigten. Wenn man aber bei der dritten Verteidigungslinie ohnehin nur von einer Möglichkeit der Hilfe und nicht von einer Garantie spricht, warum sollte der Kreis der für den PLB infrage kommenden Banken nicht auf alle Banken erweitert werden, die die Stabilität und die Reputation des Finanzplatzes tangieren könnten? Warum soll der Bundesrat, der als oberste Instanz über den Einsatz des PLB entscheidet, in seiner Lagebeurteilung im Voraus eingeschränkt werden? Er entscheidet, wen er rettet und wen nicht. Gerade der Frühling 2023 hat in den USA gezeigt, dass Unsicherheiten auch von nicht systemrelevanten Banken ausge-

hen können. Heisst: Die Liquiditätshilfe sollte man nicht an die Systemrelevanz eines Einzelinstituts knüpfen.

Wie sähe der Gesetzesentwurf aus?

Nirgendwo würde stehen, dass nur den systemrelevanten Banken geholfen würde, sondern der Bundesrat entscheidet anhand von Kriterien, wem PLB zusteht. Dann könnten auch die Regionalbanken jedem Analysten oder Investoren sagen: Schau, bei uns hast du keine Nachteile in Sachen Sicherheit. Vor allem dann, wenn die zweite Verteidigungslinie für alle ausgebaut wird. Wir fordern einfach gleiche Chancen für alle!

Welchen Einfluss hofft der VSRB nun noch nehmen zu können?

Zusammen mit der Bankiervereinigung verteidigen wir unsere Positionen. Die Einführung des PLB verankert die staatliche Unterstützungsbereitschaft gegenüber den systemrelevanten Banken im Recht. Damit schliesst der Staat explizit alle anderen Banken aus und schafft eine Zweiklassengesellschaft. Es braucht hier viel Aufklärungsarbeit. Wenn die dritte Verteidigungslinie allerdings nicht so kommt, wie wir uns das momentan wünschen, dann werden wir uns weiterhin stark machen für den Ausbau der zweiten Verteidigungslinie ELA/LGHS.

Machen Sie sich Sorgen um die Finanzstabilität, falls es anders käme?

Ja, denn die Stabilität des Schweizer Finanzplatzes hängt von der Robustheit der Banken ab. Die Regionalbanken orientieren sich im Rahmen der ersten Verteidigungslinie am eigentlichen unternehmerischen Risiko, und das geht über die regulatorischen Anforderungen hinaus. Die zweite und die dritte Verteidigungslinie hingegen können zur Stabilität nur beitragen, wenn sie effektiv sind und keine Wettbewerbsverzerrungen schaffen.

2024 wird also ein spannendes Jahr für die Regionalbanken: Was erhoffen Sie sich?

Dass die drei Verteidigungslinien wirksam ausgestaltet werden.

Wir sind klein, aber vielseitig

VSRB-Vizepräsidentin Marianne Wildi hofft auf den Ausbau an anrechenbaren Sicherheiten für den Notfall: So können die Schweizer Regionalbanken zur Stabilität des Finanzplatzes beitragen. Im Projekt zur Ausweitung der Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten (LGHS) ist ihr Institut beratend beteiligt.



Marianne Wildi

Frau Wildi, für Sie steht 2024 ein Wechsel in der Hypothekarbank Lenzburg AG an – vom CEO-Posten in den Verwaltungsrat. Was erhoffen Sie sich in diesem Jahr für den VSRB?

2024 wird sicher ein erfolgreiches Jahr für uns Regionalbanken. Es ist immer gut, wenn die Zinsen wieder einigermaßen über null sind. Meine Hoffnung ist zudem, dass wir Regionalbanken unsere Attraktivität als Arbeitgebende und das Vertrauen unserer Kundschaft behalten. Ich glaube daran, dass der persönliche Kontakt weiterhin zählt: emotional und fachlich. Wir punkten mit unserer Persönlichkeit und dem Vertrauen in uns – auch in Zukunft.

Apropos Vertrauen: Dieses hat mit der CS-Krise 2023 in der Branche gelitten.

Der Vorteil von uns Regionalbanken wurde genau durch diesen Vertrauensverlust in die Grossbanken einmal mehr sichtbar. Wir sind nah an unserer Kundschaft und überzeugen durch Bodenhaftung. Früher haben viele über Vertrauen in der Branche gesprochen und niemand spürte, was das konkret bedeutet. Mit der CS-Krise hat man gesehen, was es heisst, wenn man das Vertrauen verliert.

Im Zuge der letztjährigen Krise hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) beschlossen, die Emergency Liquidity Assistance (ELA) allen im Hypothekargeschäft aktiven Banken in der Schweiz – nicht nur den systemrelevanten – zu gewähren. Wie stehen Sie dazu?

Effektiv haben wir uns bereits vor dem CS-Notfall mit der ausserordentlichen Liquiditätshilfe beschäftigt. Mit der CS-Krise wurde dann rasch sichtbar, wofür man ELA braucht. Und zwar nicht nur die grossen Banken, sondern auch wir Regionalbanken. Aus diesem Grund kam die Nationalbank mit einem Projekt auf uns zu.

Wie sieht dieses konkret aus?

Es geht um die Ausweitung von ELA, die bisher den systemrelevanten Banken vorbehalten ist. Diese Erweiterung des Dispositivs der SNB auf andere Banken nennt sich «Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten» (LGHS). Der Vorteil für eine Regionalbank: Wir als Hypothekarbank Lenzburg können zum Beispiel als Nebeneffekt des Projekts unsere Prozesseffizienz steigern und die Digitalisierung vorantreiben. Dies ist wichtig, um am Finanzplatz Schweiz als Regionalbank den Anschluss nicht zu verlieren.

Warum engagieren Sie sich darüber hinaus für LGHS?

Die Nationalbank hat sich geöffnet und uns kleineren Regionalbanken eine Chance gegeben, an diesem Projekt teilzunehmen – das fand ich grossartig. Doch Probleme gab es dann bei der Umsetzung: Eigentlich hat man ja keine Zeit und es ist viel Arbeit, die ganzen physischen Schuldbriefe in Registerschuldbriefe umzuwandeln. Aber wir wollten sie digi-

talisieren und so in die Zukunft investieren. Es ist also eine Kombination aus der Chance, die wir von der Nationalbank bekamen, und unserer Möglichkeit der Prozessoptimierung.

Wie arbeitet man im Projekt zusammen?

Ein riesiger Vorteil für den VSRB ist, dass wir über das Projekt direkt mit den Ansprechpersonen der Nationalbank zu ELA bzw. LGHS im Austausch stehen. Wir können uns als Regionalbanken also erklären: Warum wir was, wie und in welcher Geschwindigkeit umsetzen.

Bedeutet die Erweiterung des Dispositivs der SNB, dass Regionalbanken künftig bei einem Liquiditätseingpass all ihre Sicherheiten zur Geltung bringen können?

Die Diskussionen darüber, was als Sicherheit akzeptiert wird, laufen noch. Hier steht zudem die Frage im Raum, wie wir mit Liegenschaften als Sicherheiten umgehen, die bereits bei der Pfandbriefbank oder der Pfandbriefzentrale hinterlegt sind. Wir als Regionalbank müssen in diesem Projekt auf solche Probleme hinweisen, denn ein Wettrennen zwischen Pfandbriefbank und SNB um die gleichen Sicherheiten bringt uns nicht weiter und schafft nicht die angestrebte wesentliche Erweiterung der Liquidität für Notfälle.

Worauf hoffen Sie also bei der Erweiterung?

Wir hoffen als VSRB auf den Ausbau der anerkannten Sicherheiten – wir Regionalbanken sind klein, aber vielseitig. Wird die SNB zukünftig auch Gewerbeobjekte oder Landwirtschaftskredite als Sicherheiten anerkennen? In einem Notfall müsste die SNB von den Regionalbanken mehr Sicherheiten akzeptieren als klassische Einfamilienhäuser. Zukünftig sollten wir den Umfang der Sicherheiten besser ausschöpfen können, indem beispielsweise die Unternehmenskredite umfassend berücksichtigt und die Abschläge redimensioniert werden. Schliesslich ist der grösste Teil dieser Kredite ebenfalls grundpfandgesichert. Pfandbriefbank und SNB müssen zudem vergleichbare Kriterien beim Bewerten der Objekte anwenden, um Widersprüche auf regulatorischer Seite zu vermeiden.

Die drei Verteidigungslinien

Der Bundesrat revidiert die Liquiditätsgesetzgebung für Banken. In diesem Zusammenhang verwendet er den Begriff der «drei Verteidigungslinien». Diese Verteidigungslinien bezeichnen Instanzen, die im Krisenfall bei einer Bank zur Deckung des Liquiditätsbedarfs beitragen.

An erster Stelle steht die Eigenverantwortlichkeit der Banken, die sich durch solide Liquiditätsreserven und eine stabile Finanzstruktur auszeichnen, um gegen kurzzeitige Marktvolatilität gewappnet zu sein.

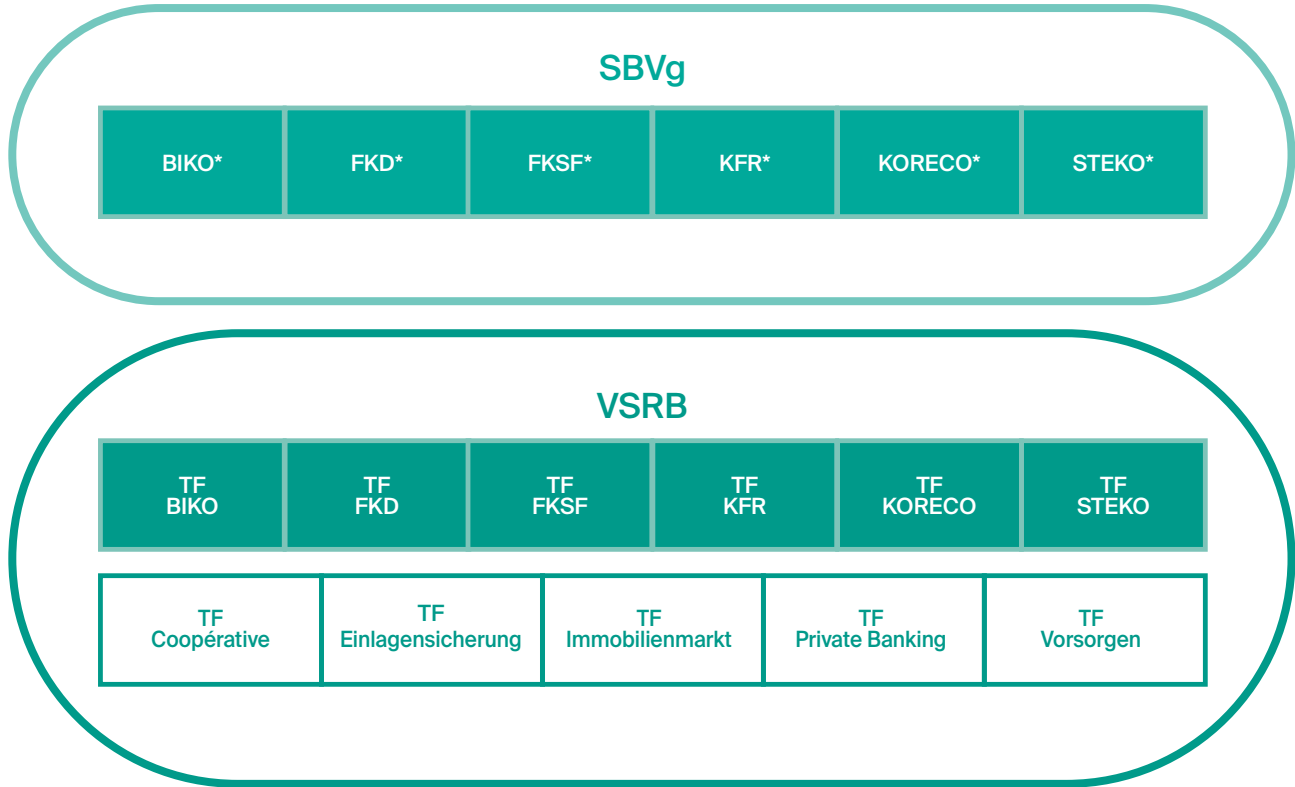
Sollte eine Bank dennoch in eine Krise geraten, dient als zweite Verteidigungslinie mit der «Emergency Liquidity Assistance» (ELA) bzw. der geplanten «Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten» (LGHS) die nationale Zentralbank. Diese kann als Liquiditätsquelle in extremen Situationen einspringen, sofern dafür Sicherheiten angeboten werden. Die geplante dritte Verteidigungslinie «Public Liquidity Backstop» (PLB) umfasst weitere Liquiditätshilfen, laut Gesetzesentwurf jedoch nur für systemrelevante Banken. Diese Massnahme soll sicherstellen, dass kritische Institutionen auch bei schwerwiegenden Problemen ihre operationelle Funktion aufrechterhalten und das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht nicht gefährden.

Machen Sie sich Sorgen um die Finanzstabilität?

Darum kümmert sich die SNB. Es geht mir eher um die gleich langen Spiesse: Wenn kleinere Banken im Notfall keine Liquiditätshilfe beanspruchen könnten, wäre das nicht gerecht und eine Marktverzerrung. Aber mit der Erweiterung von ELA haben wir dann hoffentlich ein effektives Mittel, dem entgegenzuwirken. Als gesamter Finanzplatz müssen wir darauf achten, dass alle die gleichen Chancen haben. Denn fest steht: Gerät eine Bank in Schieflage, betrifft es immer den ganzen Finanzplatz. LGHS muss also so ausgestaltet werden, dass alle Banken mit den Sicherheiten teilhaben können, die sie in ihren Büchern haben.

Verbandsstruktur

Elf Taskforces für die Meinungsbildung



Themenspezifische Taskforces (TF)

Erste Reihe: TF als Abbild der SBVg-Fachkommissionen; zweite Reihe: zusätzliche TF für weitere Themen

*BIKO: Fachkommission Bildung; FKD: Fachkommission Digitalisierung; FKSF: Fachkommission Sustainable Finance; KFR: Fachkommission Finanzmarktregulierung und Rechnungslegung; KORECO: Fachkommission Recht und Compliance; STEKO: Fachkommission Steuern

Überblick über die Verbandslandschaft



Zusätzlich zu den Gruppenverbänden bestehen in Kantonen und Städten Bankenverbände, welche die dort ansässigen Banken zusammenfassen (Platzverbände). Beispiele: Basler Bankenvereinigung, Solothurner Banken, Zürcher Bankenverband. Schliesslich bestehen kantonale Verbände von Regionalbanken, wie in den Kantonen Bern und Zürich.

Key figures

Anzahl Schweizer Banken

	2003	2013	2023
Kantonalbanken	24	24	24
Grossbanken	3	2	4
Regionalbanken	83	64	59
Raiffeisenbanken*	1	1	1
Börsenbanken	55	47	40
Ausländisch beherrschte Banken	122	93	60
Filialen ausländischer Banken	26	27	27
Privatbanken	15	11	6
Andere Banken	4	14	16
Total	333	283	237

*Die Raiffeisen-Gruppe besteht aus 219 Genossenschaften

Quelle: FINMA + SNB

Starker Bankenplatz dank vorausschauenden Instrumenten

Die weltweit agierenden systemrelevanten Banken stehen seit mehr als einem Jahrzehnt zuoberst auf der Agenda der globalen Finanzregulatoren. Trotzdem offenbarte die CS-Krise fundamentale und erstaunliche Schwachstellen auf dem Bankenplatz Schweiz. Diese Schwächen beziehen sich sowohl auf die Implementierung vorhandener Regeln als auch auf das Fehlen adäquater Mechanismen. Was es zukünftig braucht, sind Planungs- und Überwachungsinstrumente für einen vertrauenswürdigen und gestärkten Bankenplatz.

Autoren des Gastbeitrags:

Prof. Dr. Pascal Böni

Prof. em. Dr. Heinz Zimmermann

Banken handeln mit Risiken und gehen dabei selbst erhebliche Risiken ein: Die Fragen nach der Gestaltung eines robusten Bankensystems sind so alt wie die Banken selbst. Risiken, die aus dem Kreditgeschäft oder der Fristentransformation entstehen und sich in Refinanzierungs-, Liquiditäts- und Zinsrisiken äussern, sind eng mit der gesamten Wirtschaftsentwicklung verknüpft.

Robustheit – ex ante

Das moderne Kapitalmarktgeschäft der Banken und die Grösse sowie Komplexität der Finanzinstitute bringen grosse Herausforderungen hinsichtlich der Robustheit des Finanzsystems als Ganzes mit sich. Der Fall der CS zeigt, dass die möglichen volkswirtschaftlichen Kosten eines Konkurses einer systemrelevanten Bank enorm, ja unabsehbar wären. Die Bankenregulierung und -überwachung ist deshalb darauf ausgerichtet, Krisen abzuwenden oder deren Folgen abzufedern. Entscheidend ist dabei, dass regulatorische Massnahmen ex ante wirksam sind und für das Management keine kontraproduktiven Fehlanreize darstellen.

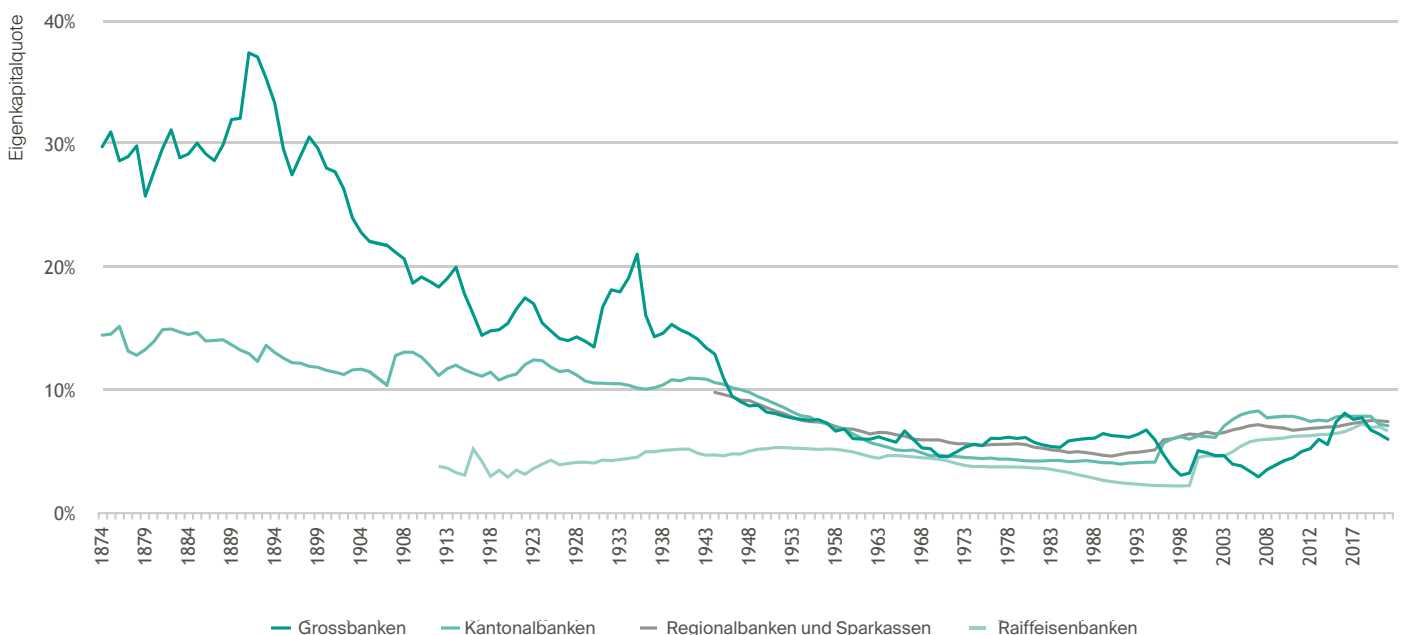
Vier Instrumente stehen im Vordergrund:

1. Eigenkapital

1935 führte die Schweiz erstmals Mindestkapitalvorschriften ein und erweiterte diese später im Rahmen der Basler Standards I bis III (1988, 2004, 2010). Die Darstellung unten zeigt, dass im Zeitverlauf die Kapitalquoten deutlich gesunken sind, am meisten bei den Grossbanken. Letztere verfügten vor der Eigenkapitalregulierung über die höchsten Eigenmittel, seit den 1990er-Jahren jedoch über die tiefsten. Dies entspricht keineswegs den ökonomischen Anforderungen, gemäss welchen die Eigenmittel überproportional mit der Grösse und dem systemischen Risiko der Banken zunehmen sollten.

Die modellbasierte Risikogewichtung (Basel II) hat den Trend eines abnehmenden Eigenkapitals möglicherweise verstärkt, während

dieser durch Basel III (ungewichtete Kapitalanforderungen) eher gebremst wurde. Das verbreitete Argument des teuren Eigenkapitals unterliegt dabei einem nur schwer zu vertretenden Zirkelschluss: Die tiefe Kapitalisierung und der sich daraus ergebende hohe Fremdfinanzierungsgrad ist aufgrund der hohen Risikoprämie eine Hauptursache für die beträchtlichen Eigenkapitalkosten. Anstelle des (falschen) Zirkelschlusses sollte die Einsicht treten, dass ein Zusammenhang zwischen Kapitalkosten und Fremdfinanzierung besteht und dass die (Gesamt-)Kapitalkosten sinken, wenn die Eigenkapitalbasis gestärkt wird. Die Rolle des Bail-in-Kapitals, also der Wandlung von Fremd- zu Eigenkapital im Krisenfall, erweist sich als ökonomisch robustes Ex-ante-Instrument zur Linderung von Krisen, da sich die Banken am Kapitalmarkt frühzeitig Risikokapital zu (noch) marktgerechten Konditionen beschaffen und dieses bei Bedarf, also in der Krise, wandeln können.



Quellen: 1874-1905 A. Jöhr; 1906-2008 SNB; 2009-2021 S. Amrein, IFZ HSLU

2. Liquidität

Die Verfügbarkeit von Zentralbankliquidität ist zur Verhinderung von Ansteckungseffekten, welche von einer in eine Krise geratenen Bank ausgehen und sich auf solvente Banken übertragen können, zentral. Allerdings: Der notfallmässige Zugriff auf Liquidität setzt gesetzlich die Solvenz der in Not geratenen Bank voraus. Dies wiederum setzt eine klare Abgrenzung zwischen Liquidität (Zahlungsbereitschaft) und Solvenz voraus. Der Fall der CS zeigt jedoch erneut, dass die Solvenz in einer Krise nicht zuverlässig festgestellt respektive von Illiquidität abgegrenzt werden kann. Ex-ante-Mechanismen sind deshalb entscheidend für die Liquiditätssicherung, zum Beispiel in Form von vertraglich verankerten Liquiditätsoptionen, welche die Banken gegen Sicherheiten und Bereitstellungskosten ex ante erwerben müssen. Solche Liquiditätsoptionen würden das Vertrauen in die Banken stärken, da die so gesicherten Einlagen direkt von den Banken selbst und nicht erst durch die gesetzliche Einlagensicherung, die im Fall des Konkurses einer Grossbank so oder so mit zu wenig Kapital ausgestattet wäre und deshalb nicht greifen kann, sichergestellt werden können.

3. Marktbasierte Indikatoren

Kapitalmarktpreise, wie zum Beispiel jene von Bail-in Bonds oder Credit Default Swaps (CDS), können als Warnsignale hinsichtlich Problemen bei Finanzinstituten genutzt werden. Eine frühzeitige Berücksichtigung von Kapitalmarktpreisen im Rahmen der Überwachung könnte den Akteuren die Möglichkeit geben, private Lösungen rechtzeitig zu planen und umzusetzen, statt hektische Notfallmassnahmen zu treffen, die den Marktprinzipien widersprechen.

Marktsignale und marktbasierte Informationen sollten deshalb das heutige regulatorische Instrumentarium ergänzen und die Aufsichtsbehörden zu aktivem Handeln verpflichten. Dies stärkt nicht nur die Marktdisziplin als zentrales Regulierungsinstrument, sondern reduziert den Rechtfertigungsdruck und Koordinationsbedarf der Behörden bei der Aktivierung von Interventionen.

4. Notfallpläne

Soweit möglich, sollten Notfallpläne auf marktwirtschaftliche statt administrierter Lösungen fokussieren. Im Fall der CS hätte dies dazu führen müssen, dass die Übernahme nicht mit einem einzigen Bieter (UBS) vollzogen worden wäre. Obschon mehrere finanzstarke potenzielle Bewerber vorhanden waren, bezog die Bundesverwaltung lediglich UBS ins Bieterverfahren ein. Für eine marktwirtschaftliche Lösung bestand jedoch genügend Zeit: Spätestens seit Oktober 2022 zeigten Marktindikatoren die finanzielle Schiefelage der CS deutlich an. Seit diesem Zeitpunkt fand auch ein aktiver Austausch zwischen den Bundesbehörden und der CS hinsichtlich Notfallplanung statt. Ein offeneres Bieterverfahren hätte einen marktgesteuerten Übernahmepreis ermöglicht, wodurch die Verluste der CS-Aktionäre und AT1-Bondholder, die substanziellen Gewinne der CS-Anleihe-eigner sowie die Gewinne der UBS-Aktionäre durch den Markt und nicht durch die Bundesverwaltung geregelt worden wären.



Prof. Dr. Pascal Böni, MBA, M.B.L.-HSG,
Tilburg School of Economics and
Management, Tilburg Institute for
Private Markets (TiPM), Universität
Tilburg (Niederlande)



Prof. em. Dr. Heinz Zimmermann,
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät,
Center for Innovative Finance (CIF),
Universität Basel

Publikation von P. Böni und H. Zimmermann:

«The Credit Suisse bailout in hindsight: not a bitter pill to swallow, but a case to follow», in: *Financial Markets and Portfolio Management*, Vol. 38, Nr. 1, 2024

Taskforces



VSRB-Taskforce BIKO (Bildung)

Im Berichtsjahr stand die KV-Reform 2023 der kaufmännischen Grundbildung wiederum im Fokus. Rund 1000 Lernende haben im Sommer eine Lehre bei einer Bank nach der neuen Bildungsverordnung 2023 begonnen. Der Start war erfolgreich und aus Sicht der gesamten Branche sehr zufriedenstellend. Mit der Social-Media-Kampagne der SBVg «Banking means opportunities» wurde zudem für die Attraktivität der Ausbildung bei einer Bank geworben. Die KV-Reform wurde zum Anlass genommen, die Zertifizierung für Praxisausbildende zu überarbeiten. So wurden beispielsweise zwei Grundlagendokumente zu einem Reglement zusammengefasst und einige Inhalte den heutigen Gegebenheiten angepasst. Im kommenden Jahr sind seitens der SBVg verschiedene Kommunikationsaktivitäten geplant, um den Banken die Vorteile der Zertifizierung für Praxisausbildende in Erinnerung zu rufen und sie für einen gemeinsamen Qualitätsstandard zu gewinnen.

Weiterhin offen ist die Zukunft des BEM-Programms (Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen). Es fanden diverse Gespräche mit der IGKG Schweiz statt, der Trägerin des Berufs Kauffrau/Kaufmann EFZ Dienstleistung und Administration, einige grundlegenden Entscheide sind aber weiterhin ausstehend. Für die Bildungseinheit der SBVg hat die Lösungssuche im kommenden Jahr hohe Priorität. Daher veranstaltet sie im März 2024 einen ersten Workshop für Bankenvertretende.

Im Weiteren fanden regelmässig Gespräche zwischen der SBVg und zahlreichen Anbietern von Weiterbildungen im Bereich Banking & Finance statt. Dabei wurden die Ausbildungsbedürfnisse der Banken platziert und dafür gesorgt, dass entsprechende Angebote zur Verfügung stehen.

Taskforce-Lead: Franziska Amstutz, Valiant Bank AG



VSRB-Taskforce Coopérative

Die Taskforce hat für die VSRB-Genossenschaftsbanken ein Webinar zur Revision des Genossenschaftsrechts organisiert. Das Webinar wurde von Daniele Ceccarelli, Advokat und damaliger Leiter der VSRB-Taskforce, organisiert und geleitet. Sophie Leuenberger, Advokatin und stellvertretende Geschäftsführerin der Idée Coopérative Genossenschaft, informierte über die politischen Entwicklungen bezüglich des Genossenschaftsrechts. Das Webinar wurde äusserst positiv wahrgenommen. Gegen Ende des laufenden Jahres ist der Bundesrat zur Ansicht gelangt, dass keine Totalrevision des Genossenschaftsrechts erforderlich sei, sondern allenfalls punktuelle Änderungen in Erwägung zu ziehen seien. Diese Entwicklung darf als positiv betrachtet werden.

Taskforce-Lead: Claudia Wyss, WIR Bank Genossenschaft



VSRB-Taskforce Einlagensicherung

Seit der Publikation der geänderten Bankverordnung im November 2022 steht die Umsetzung der Revision der Einlagensicherung durch die Banken an. Die Taskforce war aus diesem Grund im Jahre 2023 inaktiv.

Taskforce-Lead: Serge Laville, Valiant Bank AG



VSRB-Taskforce FKD (Digitalisierung)

Das Berichtsjahr war geprägt vom erzielten Fortschritt im Projekt «Multibanking für Privatkunden». Das im Rahmen des Vorprojekts erarbeitete Memorandum of Understanding wurde von einer Vielzahl von Banken, die grosse Mehrheit davon Regionalbanken, unterzeichnet. Darin bekräftigen die Banken ihre Absicht, ihre Systeme so zu öffnen, dass Privatkundinnen und -kunden ihre Kontodaten für andere Banken und Dienstleister freigeben können. Einige Banken haben diesbezüglich bereits erste Arbeiten aufgenommen. Gleichzeitig hat die Arbeitsgruppe Multibanking im Sinne von Vorarbeiten für die teilnehmenden Banken rechtliche Abklärungen im Hinblick auf die geplante Einführung von «Multibanking für Privatkunden» ab Q4/2024 aufgenommen. Im Weiteren wurde auch das Projekt «Pliffers», das die Möglichkeiten zur Einführung eines Buchgeldtokens aufzeigt und bewertet, weiter vorangetrieben. Im März wurde das entsprechende Whitepaper «Der Buchgeldtoken: Whitepaper der SBVg zum digitalen Schweizer Franken» publiziert. Schliesslich beschäftigte sich die Fachkommission Digitalisierung der SBVg mit diversen Themen wie Collaborative Analytics, Data-driven Banking, künstliche Intelligenz, Innovationsmodelle, Kollaborationsmodelle und der Weiterentwicklung des Finanzplatzes im Bereich Krypto-Finance/Assets.

Taskforce-Lead: Christoph Wille, Valiant Bank AG



VSRB-Taskforce FKSF (Sustainable Finance)

2023 stand für die Regionalbanken ganz im Bann der Umsetzung der beiden Selbstregulierungen, nämlich «Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung» und «Richtlinien für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz». Für die Regionalbanken steht dabei Letztere im Vordergrund, und auf grosses Interesse stiessen drei VSRB-Webinare mit internen und externen Experten zum Thema. Der korrekten Datenerhebung kommt dabei eine zentrale Rolle zu. In den letzten Monaten konkretisierten sich die Anforderungen der FINMA zur Beurteilung der klimabezogenen Finanzrisiken. Ein Thema, das auch für Regionalbanken zunehmend in den Fokus gerät. Weitere Themen sind die Umsetzung der Swiss Climate Scores und Fragen rund um die Implementierung des Taskforce on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) Reportings für Unternehmen aus der Schweiz. Der VSRB ist überzeugt, dass der aktuelle regulatorische Rahmen ein nachhaltiges Finanzwesen bereits weitgehend ermöglicht. Zusätzliche Regulatorien sollten mit Bedacht und der Möglichkeit einer proportionalen Umsetzung eingeführt werden.

Taskforce-Lead: Reto Huenerwadel, Hypothekarbank Lenzburg AG



VSRB-Taskforce Immobilienmarkt

Mit der Verabschiedung der revidierten Eigenmittelverordnung am 29. November 2023 hat der Bundesrat einen zentralen Meilenstein in der Umsetzung von Basel III final gesetzt. Damit schloss eine lange Phase des intensiven Austauschs zwischen Branche und Behörden. Der VSRB hatte sich im Vorfeld sowohl direkt via Vernehmlassung als auch über die SBVg mit seinen Anliegen eingebracht, die das Hypothekengeschäft im Kern trafen. Diesen wurde teils entsprochen, so dass die Frist für mögliche Wertanpassungen etwas gesenkt und die Belehnungsbänder leicht angepasst wurden.

Noch ausstehend ist die Anerkennung der entsprechend revidierten Richtlinien (Mindestanforderungen und Grundpfandrichtlinien) durch die FINMA, die im ersten Quartal 2024 darüber befinden wird. Die Inkraftsetzung dieser Selbstregulierung zeitgleich mit der Einführung von Basel III final voraussichtlich per 1. Januar 2025, d. h. mit der Umsetzung der Eigenmittelverordnung und der FINMA-Verordnungen, wird angestrebt.

Ein neues Thema von Relevanz für die Regionalbanken ist das im Sommer 2023 von der SNB lancierte Programm «Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten» (LGHS). Der VSRB strebt an, die Konditionen zum Programm nicht zu restriktiv zu konzipieren. Das Thema wird parallel von der Taskforce KFR betreut.

Taskforce-Lead: [Beat Schneeberger, Valiant Bank AG](#)



VSRB-Taskforce KFR (Finanzmarktregulierung und Rechnungslegung)

Die Aufarbeitung der CS-Krise bildete eines der Hauptthemen im Lauf von 2023. Im Fokus stand das Konzept der drei Verteidigungslinien, bei denen seitens VSRB folgende Anliegen vertreten werden: Für die Emergency Liquidity Assistance (ELA) soll das Potenzial der Sicherheiten stärker ausgeschöpft werden können, und bei der Einführung des Public Liquidity Backstop (PLB) sind Wettbewerbsverzerrungen, vor allem im Zinsdifferenzgeschäft, zu vermeiden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Erweiterung der ELA auf nicht systemrelevante Banken unter dem Titel «Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten» (LGHS) begleitet.

Die am 29. November 2023 vom Bundesrat verabschiedete Revision der Eigenmittelverordnung beendete eine langjährige regulatorische Baustelle. Die vom VSRB eingebrachten und von der SBVg gestützten Anliegen – kurze Stillhalteperiode für die Wertanpassungen nach oben und Verhindern von Benachteiligungen bei den Risikogewichten von Renditeliegenschaften – wurden teilweise berücksichtigt.

Weitere Themen waren mögliche Anpassungen der Teilnahmekriterien zum Kleinbankenregime (KBR) und der notwendige Umfang einer neuen Einzelkrediterhebung (EKE).

Taskforce-Lead: [Serge Laville, Valiant Bank AG](#)



VSRB-Taskforce KORECO (Recht und Compliance)

Die Themenliste aus dem Bereich Recht und Compliance war auch 2023 befrachtet. Bezüglich Sanktionen gegen Russland wurden die Konfiszierung von gesperrten Geldern zum Wiederaufbau der Ukraine und der Umgang mit Vermögen aus russischen Oligarchenkreisen generell diskutiert (Rechte und Pflichten der Banken). Im Nachgang zur CS-Krise kamen viele Fragen über Folgen von möglichen Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen des Finanzmarkts auf, wie zum Beispiel zum Vergütungssystem, zum Public Liquidity Backstop (PLB) und zur Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten (LGHS).

Beim laufenden SBVg-Projekt Retail Multibanking wurde eine rechtliche Auslegung vorgenommen, so dass die Umsetzung dieser vielversprechenden Initiative, bei der die Regionalbanken eine Mehrheit bilden, weiter voranschreiten konnte. In der Selbstregulierung betreffend Nachhaltigkeit, die auch das Hypothekengeschäft einschließt, wurden im engen Austausch mit den Behörden regulatorische Anforderungen zur Bekämpfung von Greenwashing nachvollzogen.

Mit der wiederholten Revision der Regulierung gegen Geldwäscherei ging es darum, beim Gesetzesentwurf für Transparenz juristischer Personen (TJPG) den operativen Aufwand und die Übernahme von Verantwortung zur Registernachführung einzugrenzen, was vor allem für kleine Banken ein wichtiges Anliegen darstellt. Die bereits vorgängig angestrebte Revision der VSB wurde mit diesen absehbaren gesetzlichen Änderungen nun zusätzlich beladen, kam aber voran.

Weitere Themen waren im Zusammenhang mit der Bargeldinitiative eine rechtliche Einschätzung hinsichtlich Zugang zum Zahlungsverkehr bzw. zum Bargeld, Erwartungen an die FINMA im Bereich künstliche Intelligenz und die Teilnahme im Rahmen der Positionierung mit *economiesuisse*.

Taskforce-Lead: [Pascal Baumgartner, Entris Banking AG](#)



VSRB-Taskforce Private Banking

Im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt des Steuerausschusses Private Banking der SBVg bei den Sanktionen, dem grenzüberschreitenden Geschäft und der Nachhaltigkeit. Der Lead bezüglich der Causa Credit Suisse lag in einem anderen Gremium, weshalb dies nur vereinzelt zum Thema wurde. Im Bereich der Sanktionen ging es insbesondere um die Einschätzung der aktuellen Entwicklungen aus Sicht des Private Bankings. Beim Thema des grenzüberschreitenden Geschäfts wurde weiterhin intensiv an neuen Verhandlungsansätzen gegenüber der EU gearbeitet, auch in direkter Zusammenarbeit mit dem SIF und Staatssekretärin Daniela Stoffel. Mit der Einführung der Selbstregulierung per Anfang 2023 konnte im Bereich der Nachhaltigkeit ein Meilenstein erreicht werden. Im Lauf des Jahres standen Feinadjustierungen der entsprechenden Richtlinien und Arbeiten im Bereich des Greenwashings im Vordergrund. Für den VSRB war es wiederum bei allen Themen wichtig, über regulatorische Entwicklungen auf dem Laufenden zu sein und die Sicht der Regionalbanken einzubringen.

Taskforce-Lead: [Michael Steiner, acrevis Bank AG](#)



VSRB-Taskforce STEKO (Steuern)

Im Berichtsjahr stand der Bereich Verrechnungssteuer im Zentrum der Arbeiten. Nach Vorliegen der entsprechenden umfangreichen Vorarbeiten hatte der Verwaltungsratsausschuss der SBVg entschieden, die Teilabschaffung der Verrechnungssteuer nicht weiter aktiv voranzutreiben. Daher wurde der Fokus neu auf eine Verbesserung des Status quo gelegt. In einem ersten Schritt wurde dabei eine Vereinfachung des Verfahrens bei VSt-Stornierungen angegangen. Die dazu angedachte Lösung wäre aber aus Sicht der Regionalbanken – für ein eher untergeordnetes Problem – mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden gewesen. Zusammen mit den Vertretern der Kantonalbanken konnte die Weiterverfolgung einer entsprechenden technischen Lösung erfolgreich verhindert werden. In der Folge wurde das Augenmerk auf die Prüfung einer generellen Modernisierung bzw. Digitalisierung des Veranlagungs- bzw. Rückforderungsprozesses gelegt. Dieses Thema ist weiterhin in Bearbeitung und bedarf unserer vollen Aufmerksamkeit.

Taskforce-Lead: Christian Heydecker, Clientis AG



VSRB-Taskforce Vorsorgen

Die Auswirkung der Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die Einführung der neuen Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und der Einkauf in die Säule 3a waren im Berichtsjahr Themen der Taskforce.

Die Revision des VAG verlangt eine klare Klassifikation des Vermittlers als gebunden oder ungebunden und betrifft alle Institute, die ihren Kunden Versicherungsprodukte anbieten. Mit der neuen Verordnung über die AHV wird der Altersbezug von Freizügigkeitskonten nach einer fünfjährigen Übergangsfrist an die Säule 3a angepasst. Die grosszügige Übergangsfrist zeugt von Weitblick des Regulators gegenüber bestehenden Finanzplanungen. Die im November lancierte Vernehmlassung der BVV 3, mit dem Ziel, den Einkauf in die Säule 3a umzusetzen, hat jedoch nicht mehr viel mit der ursprünglichen Motion Ettlín gemeinsam.

Taskforce-Lead: Daniel Friedli, Entris Banking AG

Taskforce-Mitglieder (Stand 31. Dezember 2023)

TF BIKO (Bildung)

Franziska Amstutz, Valiant Bank AG
Nando Gasser, Clientis AG
Remo Gerber, BS Bank Schaffhausen AG
Ursula Gomez, acrevis Bank AG
Patrizia Seifert, LLB (Schweiz) AG
Isabelle Stalder, Bernerland Bank AG
Stefan Stucki, Entris Banking AG

TF Coopérative

Markus Gosteli, AEK BANK 1826 Genossenschaft
Felix Hofstetter, Bank EKI Genossenschaft
Sandro Meichtry, Bank Thalwil Genossenschaft
Marcel Melliger, Sparcassa 1816 Genossenschaft
Natalie Sigg, Sparcassa 1816 Genossenschaft
Hanspeter Sinzig, Burgerliche Ersparniskasse Bern,
Genossenschaft
Claudia Wyss, WIR Bank Genossenschaft

TF Einlagensicherung

Serge Laville, Valiant Bank AG
Daniel Reusser, Bank EKI Genossenschaft
Martin Vogler, Valiant Bank AG

TF FKD (Digitalisierung)

Andrew Burrows, Hypothekarbank Lenzburg AG
Caesar Gfeller, Entris Banking AG
Claudio Gisler, WIR Bank Genossenschaft
Stefan Lutziger, Bank Avera Genossenschaft
Christoph Wille, Valiant Bank AG
Kurt Wyss, Clientis AG

TF FKSF (Sustainable Finance)

Michael Elsaesser, Bernerland Bank AG
Reto Huenerwadel, Hypothekarbank Lenzburg AG
Yannik Ilkow, LLB (Schweiz) AG
Tobias Kurz, Valiant Bank AG
Fabian Schaefer, Bank Thalwil Genossenschaft
Nils Schlünzen, AEK BANK 1826 Genossenschaft
Martin Tschirky, Bank BSU Genossenschaft

TF Immobilienmarkt

Martin Kaindl, LLB (Schweiz) AG
Martin Kaufmann, Regiobank Solothurn AG
Ivo Peyer, Sparcassa 1816 Genossenschaft
Christian Pletscher, Hypothekarbank Lenzburg AG
Beat Schneeberger, Valiant Bank AG
Kurt Stauffer, Ersparniskasse Rüeggisberg Genossenschaft
Bettina Wüest, Bernerland Bank AG

TF KFR (Finanzmarktregulierung und Rechnungslegung)

Rolf Bohnenblust, Hypothekarbank Lenzburg AG
Serge Laville, Valiant Bank AG
Monika Lüdy, Entris Banking AG
Matthias Montani, Valiant Bank AG
Daniel Reusser, Bank EKI Genossenschaft
Daniel Sommer, Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG
Albert Thommen, Regiobank Solothurn AG

TF KORECO (Recht und Compliance)

Pascal Baumgartner, Entris Banking AG
Tamara Bühlmann, acrevis Bank AG
Mattia Carugo, Clientis AG
Nando Gasser, Clientis AG
Steve Lutzmann, LLB (Schweiz) AG
René Oppliger, Valiant Bank AG
Ramona Umhang, Entris Banking AG

TF Private Banking

Mark Frehner, Bank EEK AG
Sven Ingold, Regiobank Solothurn AG
Daniel Meier, Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG
Marc Praxmarer, Valiant Bank AG
Michael Steiner, acrevis Bank AG
Marco Zörner, Sparkasse Schwyz AG

TF STEKO (Steuern)

Christian Gisi, Valiant Bank AG
Christian Heydecker, Clientis AG
Patrick Schwarz, acrevis Bank AG
Beat Stöckli, Ersparniskasse Schaffhausen AG

TF Vorsorgen

Daniela Bürki, Bank SLM AG
Franz Feller, Hypothekarbank Lenzburg AG
Daniel Friedli, Entris Banking AG
Beat Kauer, Ersparniskasse Rüeggisberg Genossenschaft
Martin Koller, Valiant Bank AG
Monika Krebs, AEK BANK 1826 Genossenschaft
Stefan Scheibli, WIR Bank Genossenschaft

Verwaltungsrat



Von links: Markus Gosteli, Dr. David Sarasin, Christian Heydecker, Jürg Ritz, Marianne Wildi, Markus Gygax, André Wegmann, Peter Ritter, Markus Boss (auf der Abbildung fehlen: Suzanne Marclay-Merz und Dr. Michael Steiner)

Geschäftsstelle



Dr. oec. publ. Jürg de Spindler
Geschäftsführer



Manuela Kohler
Assistentin Geschäftsführung



Angela Blatter
Assistentin Geschäftsführung

Verbandsmitglieder



acervis Bank AG



AEK BANK 1826 Genossenschaft



Alpha RHEINTAL Bank AG



Baloise Bank AG



Bank Avera Genossenschaft



Bank BSU Genossenschaft



Bank EEK AG



Bank EKI Genossenschaft



Bank Gantrisch Genossenschaft



Bank in Zuzwil AG



Bank Leerau Genossenschaft



Bank Oberaargau AG



Bank SLM AG



Bank Thalwil Genossenschaft



BANK ZIMMERBERG AG



BBO Bank Brienz Oberhasli AG



Bernerland Bank AG



Bezirks-Sparkasse Dielsdorf Genossenschaft



Biene Bank im Rheintal Genossenschaft



BS Bank Schaffhausen AG



Burggemeinde Bern, DC Bank, Deposito-Cassa der Stadt Bern



Bürgerliche Ersparniskasse Bern, Genossenschaft



Caisse d'Epargne Courtelary SA



Caisse d'Epargne de Nyon société coopérative



Clientis AG



Clientis Bank Aareland AG



Clientis Bank im Thal AG



Clientis Bank Oberuzwil AG



Clientis Bank Thur Genossenschaft



Clientis Bank Toggenburg AG



Clientis EB Entlebucher Bank AG



Clientis Sparkasse Oftringen Genossenschaft



CRÉDIT MUTUEL DE LA VALLÉE SA



Entris Banking AG



Ersparnkasse Affoltern i.E. AG



Ersparnkasse Rüeggisberg Genossenschaft



Ersparnkasse Schaffhausen AG



ESPRIT Netzwerk AG



GRB Glarner Regionalbank Genossenschaft



Hypothekarbank Lenzburg AG



Leihkasse Stammheim AG



Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG



LLB (Schweiz) AG



Regiobank Männedorf AG



Regiobank Solothurn AG



SB Saanen Bank AG



Sparhafen Bank AG



Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG



Spar- und Leihkasse Frutigen AG



Spar- und Leihkasse Thayngen AG



Spar- und Leihkasse Wynigen AG



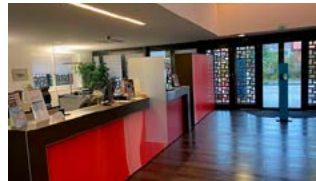
Spar+Leihkasse Riggisberg AG



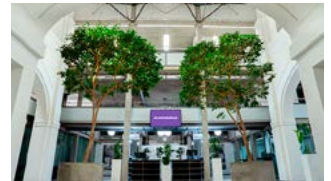
Sparcassa 1816 Genossenschaft



Sparkasse Schwyz AG



Sparkasse Sense



Vallant Bank AG



WIR Bank Genossenschaft



Zürcher Landbank AG

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Verband Schweizer Regionalbanken
Association des banques régionales suisses
Mattenstrasse 8, 3073 Gümligen
www.regionalbanken.ch

Konzept und Realisation

Schmucki Agentur für Kommunikation AG, Uster, www.agenturschmucki.ch

Fotos

Ben Zurbriggen, Biel, www.ben-zurbriggen.ch (Aktivitäten S. 6-8, Verwaltungsrat und Geschäftsstelle S. 29)
Pascale Amez, Bern, www.pascaleamez.ch (Aktivitäten S. 8)
Mitgliederseite: Bildmaterial wurde von den Mitgliedern angeliefert

Korrektorat

Lea von Brückner, www.leavonbrueckner.ch

April 2024

Verband Schweizer Regionalbanken
Association des banques régionales suisses
Mattenstrasse 8
3073 Gümligen

www.regionalbanken.ch